

Ausbildungsgespräche

Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion während und ggf. am Ende des Ausbildungsprozesses im Vorbereitungsdienst dient. Ausbildungsgespräche nehmen dabei die Ausbildung insgesamt in den Blick, klären die momentane Ausbildungssituation und berücksichtigen den jeweiligen beruflichen Entwicklungsprozess im Hinblick auf den Kompetenzerwerb.

Es handelt sich um Gespräche eigener Qualität, unabhängig von einer Unterrichtsberatung. Im Vorbereitungsdienst finden gemäß aktuell gültiger SPO II zwei Ausbildungsgespräche verbindlich statt. Ein weiteres kann von den angehenden Lehrkräften auf Nachfrage beantragt werden.

Die SPO II (§ 12, Abs. 4) gibt verbindlich vor:

- ein Gespräch im ersten Ausbildungsabschnitt in der ersten Fachrichtung sowie
- ein weiteres vor den Prüfungen (nach §21, SPO II) in der zweiten Fachrichtung.

Diese finden mit der Schulleitung, Lehrpersonen, die Mentor:innenfunktion wahrnehmen, sowie einer Ausbildungslehrkraft statt.

- Nach Bestehen aller Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit einem der o.g. Beteiligten geführt werden.

In die Ausbildungsgespräche sind die Rückmeldungen aller Ausbildungslehrkräfte, die an der Ausbildung einer angehenden Lehrkraft mitgewirkt haben, einzubeziehen.

Zur Gewährleistung einer individualisierten, kompetenzorientierten Ausbildung für alle angehenden Lehrkräfte bedarf es, in Ergänzung zu den Vorgaben der SPO II, weitere Ausbildungsgespräche, um die Kontinuität in der Begleitung zu sichern. Deshalb ist am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik ein weiteres Ausbildungsgespräch zu Beginn des Vorbereitungsdienstes verbindlich vorgesehen. Bedarfsorientiert können darüber hinaus weitere Gespräche mit unmittelbar Beteiligten vereinbart werden.

1. Leitgedanken

- Ausbildungsgespräche unterstützen eine an den Kompetenzen der einzelnen Anwärter:innen orientierte kontinuierliche Qualifizierung und Profilierung.
- Ausbildungsgespräche ermöglichen den fortwährenden Dialog aller an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Ausbildungsgespräche erleichtern die vernetzte Sicht über alle Ausbildungsformate hinweg.
- Die Ergebnisse der Ausbildungsgespräche werden kontinuierlich dokumentiert.

2. Leitziele

- Im Verlauf der Ausbildungsgespräche werden Kompetenzen aller Kompetenzbereiche thematisiert. Inhaltliche Schwerpunkte für ein einzelnes Ausbildungsgespräch bilden die momentane Ausbildungssituation sowie der aktuelle Kompetenzstand der Anwärter:in.
- In Ausbildungsgesprächen werden Entwicklungen von Lehrer:innenpersönlichkeit und

Lehrer:innenhandeln reflektiert.

- In Ausbildungsgesprächen werden individuelle Ausbildungsziele vereinbart und ggf. fortgeschrieben.
- Ausbildung am Seminar sowie an der Schule bzw. Einrichtungen frühkindlicher oder beruflicher Bildung wird zusammen gedacht.
- Einlösefelder und unterstützende Personen werden bezogen auf die Ausbildungssituation definiert.
- Selbst- und Fremdwahrnehmung werden abgeglichen.
- Übergänge werden kohärent gestaltet.
- Ergebnisse und Zielvereinbarungen sind für alle Beteiligten transparent gestaltet.
- Das Seminar hält Dokumentationsformate bereit, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Ausbildungsgespräche festgehalten werden.

3. Vereinbarungen zur Umsetzung

3.1 Art der Durchführung

- In der Einführungswoche wird der neue Kurs über die Bedeutung von Ausbildungsgesprächen informiert. Den Anwärter:innen wird eine Auseinandersetzung mit dem Kompetenzkompendium sowie den gemeinsam mit unseren Partnern entwickelten und vereinbarten Qualitätsrahmen ermöglicht.
- Die Ausbildungsgespräche werden von Seiten der Anwärter:innen inhaltlich vorbereitet. Sie benennen, orientiert an den im Kompetenzkompendium beschriebenen Kompetenzen, Schwerpunkte der Reflexion und Beratung. Von Seiten des Seminars wird eine Vorlage zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Ausbildung in der ersten Fachrichtung findet bis zur ersten Modulwahl ein erstes Ausbildungsgespräch zwischen Ausbildungslehrkraft und angehender Lehrkraft (ggf. mit Beteiligung der Mentor:in) zur Ermittlung des Kompetenzstandes und zur Verständigung auf Ausbildungsziele sowie Einlösefelder statt. Es werden Wahlangebote der Pädagogikmodule in den Blick genommen. Die Ergebnisse dieser ersten gemeinsamen Reflexion werden auf Initiative der Anwärter:innen mit der Ausbildungsschule kommuniziert.
- Zum Ende des ersten Ausbildungsabschnittes wird in einem zweiten Ausbildungsgespräch die Kompetenzentwicklung mit allen Beteiligten reflektiert. Ausbildungsziele werden fortgeschrieben. Rückmeldungen aus allen Ausbildungskontexten fließen ein. Ggf. wird auch der Übergang in die zweite Fachrichtung vorbereitet.
- Verbindlicher Bestandteil eines der ersten beiden Ausbildungsgespräche ist die Klärung des Auftrags im Sonderpädagogischen Handlungsfeld sowie die Klärung der Begleitung im SPH von Seiten der Ausbildungsschule.
- Im dritten Ausbildungsabschnitt vor der Beurteilung der Unterrichtspraxis wird in einem dritten Ausbildungsgespräch der Kompetenzstand in der zweiten Fachrichtung reflektiert. Es werden weitere Ausbildungsziele definiert, sowie Möglichkeiten der individuellen Professionalisierung und Profilierung in den verbleibenden Monaten der Ausbildung in den Blick genommen.
- Anlassbezogen kann es weitere Ausbildungsgespräche geben, z.B. bei nicht bestandenen Prüfungen oder bei Schwierigkeiten in der Ausbildungssituation.
- Die dokumentierten Inhalte und Vereinbarungen sind ausschließlich den Gesprächsbeteiligten zugänglich. Die angehenden Lehrkräfte entscheiden, ob sie die Unterlagen auch weitergehend verwenden bzw. zugänglich machen möchten (z.B. beim Übergang in die 2. Fachrichtung).
- Um einen förderlichen Gesprächsrahmen zu schaffen, kann eine terminliche Trennung der

Ausbildungsgespräche zu der Unterrichtsberatung sinnvoll sein.

- Um ggf. die Teilnahme an den Ausbildungsgesprächen für Schulleitungen und Mentor:innen zu erleichtern, stellen digitale Gesprächsformate eine Alternative zu Präsenzterminen dar.

Beginn des Vorbereitungsdienstes bis erste Modulwahl	1.Ausbildungsabschnitt	3. Ausbildungsabschnitt (vor den Prüfungen der 2.Fachrichtung)	Zum Ende des Vorbereitungsdienstes
1. Ausbildungsgespräch (verbindlich durch SAF FR)	2. Ausbildungsgespräch (verbindlich durch SPO II)	3. Ausbildungsgespräch (verbindlich durch SPO II)	Bilanzgespräch (fakultativ durch SPO II)
Über die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes sind weitere bedarfsorientierte und anlassbezogene Ausbildungsgespräche möglich.			

3.2 Institutionelle Einbindung

- In der Einführungswoche werden alle Anwärterinnen und Anwärter über die Praxis der Ausbildungsgespräche informiert.
- In Mentorenfortbildungen der ersten und zweiten Fachrichtung wird über die Praxis der Ausbildungsgespräche informiert.
- Als Grundlage für die Einschätzung der Kompetenzen einer Anwärterin/ eines Anwärters stehen neben dem [Kompetenzkompendium](#) die gemeinsam mit unseren Partnern entwickelten und vereinbarten [Qualitätsrahmen](#) für alle beteiligten Personen zur Verfügung.
- Den angehenden Lehrkräften werden Möglichkeiten der Dokumentation Ihres Ausbildungsprozesses an die Hand gegeben.

3.3 Wirkung

Stand: Juli 2019

3.4. Beteiligte / Verantwortliche

Verantwortliche: Seminar Freiburg – Abteilung Sonderschulen
 Auftraggeber: Abteilungsleitung
 Weitere Teilnehmer:

From: <https://www.sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> - Wiki der Abteilung Sonderpädagogik

Permanent link: <https://www.sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=portfolio:prozesse:ausbildung:ausbildungsgespraech&rev=1704887455>

Last update: 2024/06/23 12:00

